

## Erbenermittlung.

Im Jahre 1902 ist in Chicago im Alter von etwa 78 Jahren ein Conrad Hoffmann gestorben. Über seine Personalien ist nur bekannt, dass er im Jahre 1824 in der Schweiz geboren wurde. In Amerika soll er Sodawasserfabrikant gewesen sein. Seine Ehefrau, Luise M. geb. Schiefer, starb ungefähr zwei Monate vor ihm; sie soll schweizerischer Abstammung gewesen sein. — Der Nachlass des Verstorbenen beträgt etwa 3400 \$.

Erbansprecher, welche ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser nachzuweisen vermögen, können sich beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (Justizabteilung) melden. (2.).

**Eidg. Justiz- und Polizeidepartement**  
(Justizabteilung.)

---

## Erbenermittlung.

Am 17. November 1914 starb im Soldatenheim in Johnson City, Tennessee, im Alter von 72 Jahren ein Jakob Russell (Roessel oder Rossel), von dem bloss bekannt ist, dass er in der Schweiz geboren wurde und vor 1890 in Louisville, Kentucky, lebte. — Der Verstorbene hinterliess auf der Postsparkasse in Johnson City ein Guthaben von 400 \$.

Erbansprecher, welche ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser nachzuweisen vermögen, können sich beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (Justizabteilung) melden. (2.).

**Eidg. Justiz- und Polizeidepartement**  
(Justizabteilung.)

---

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

---

### Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Oktober 1929 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.  
**Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.**

---

## **Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.**

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die **Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.—** ab.

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

**Preis broschiert: Fr. 2.—**, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III/233 Fr. 2. 30 inkl. Porto (auf der Rückseite des Abschnittes ist genau anzugeben, wofür die Einzahlung erfolgt.)  
**Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.**

## **Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken.**

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine bereinigte Ausgabe (1925) der **Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken erhältlich.**

Die Broschüre enthält: das **Bundesgesetz vom 18. Juni 1914** mit den durch die **Bundesgesetze vom 17. Juni 1919** und **31. März 1922** herbeigeführten **Abänderungen**; die **Vollziehungsverordnung vom 3. Oktober 1919** mit den durch **Bundesratsbeschluss vom 7. September 1923** herbeigeführten **Abänderungen**, sowie die **neubearbeiteten 21 Beilagen** (u. a. Verzeichnis der kantonalen Feiertage, graphische Tabellen betreffend Schichtenbetrieb).

Diese Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von **Fr. 1. 50** (plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden.

**Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.**

## **Eidgenössische Stempelabgaben.**

Eine Gebrauchsausgabe, enthaltend die Bundesgesetze über die Stempelabgaben sowie die Vollziehungsverordnung vom 7. Juni 1928, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei in allen drei Landessprachen bezogen werden.

**Preis: Fr. 1. 50** zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.**

## Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr	Anmeldungs-termin
<b>Militär-</b> <b>departement,</b> Generalstabs- abteilung, <b>Militärflugdienst,</b> Kommando Fliegerwaffen- platz, Dübendorf	Sekretar I. Klasse	Umfassende Kenntnisse im Verwaltungsdienst	6000 bis 9600	11. Jan. 1930
	(2.)			
Die Stelle wird voraussichtlich durch Vornahme einer Versetzung besetzt Für diesen Fall werden gleichzeitig folgende Stellen zur Besetzung ausgeschrieben:				
<b>Militär-</b> <b>departement,</b> Generalstabs- abteilung, <sup>r</sup> <b>Militärflugdienst,</b> Kommando Fliegerwaffen- platz, Dübendorf	Sekretar II. Klasse	Gründliche Kenntnisse im Buchhaltungs- und Rechnungswesen; Erfahrung im Verwaltungsdienst	5200 bis 8800	11. Jan. 1930
	(2.)			
Die Stelle wird voraussichtlich auf dem Wege der Beförderung besetzt.				
<b>Militär-</b> <b>departement,</b> Generalstabs- abteilung, <b>Militärflugdienst,</b> Kommando Fliegerwaffen- platz, Dübendorf	Kanzlist	Gute allgemeine Bildung, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache, gute Kenntnisse einer weitem Fremdsprache Gewandter Maschinenschreiber und Stenograph. Erfahrung im Verwaltungsdienst	9800 bis 7400	11. Jan. 1930
	(2.)			
Die Stelle wird voraussichtlich auf dem Wege der Beförderung besetzt.				
<b>Militär-</b> <b>departement,</b> Generalstabs- abteilung, <b>Militärflugdienst,</b> Kommando Fliegerwaffen- platz, Dübendorf	Kanzleigehilfe I. Klasse	Gute allgemeine Bildung, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache, gewandter Maschinen- schreiber und Stenograph	3500 bis 6500	11. Jan. 1930
	(2.)			
Die Stelle ist provisorisch besetzt				
<b>Eidg. Versiche-</b> <b>rungsgericht</b> in Luzern	Gerichtsschreiber	Umfassende juristische Bildung. Mehrjährige Ge- richts- oder Anwaltspraxis. Vollständige Beherrschung des Deutschen, Beherrschung des Französischen, gute Kenntnisse im Italienischen	11,900 bis 15,500	31. Jan. 1930
(3.)..				

## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.01.1930
Date	
Data	
Seite	6-8
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 923

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.